

MITTEILUNGEN DES BEZIRKSAMMANNS GERSAU

Fussgängerstreifen bei der Seebühne

Wie im Sommer den Medien entnommen werden konnte, hat sich das Tiefbauamt des Kantons Schwyz entschlossen, den Fussgängerstreifen über die Kantonsstrasse beim Dorfbach aufzuheben, da dieser die Sichtweiten nicht einhalten kann. Der Bezirksrat hat sich in der Folge schriftlich an das Tiefbauamt und der Bezirksammann gesprächsweise an den zuständigen Departementsvorsteher gewandt und darauf hingewiesen, dass der sichere Zugang zum See, insbesondere dem Badeplatz am Bacheggli, zur Seebühne und der Quaianlage, als eminent wichtig erachtet werden und die Bitte platziert, diesen Fussgängerstreifen wieder zu markieren.

Das Tiefbauamt hat nun nach einer Überprüfung mitgeteilt, dass die Wiedermarkierung ausgeführt werden kann. Der Bezirksammann dankt im Namen der Bevölkerung den Zuständigen im Tiefbauamt für diesen begrüssenswerten Entscheid.